



# Nichtmitgliederschutz bei Laufveranstaltungen

Grundlagen -- Praxisnaher Überblick

**Herzlich Willkommen**

Ihr Referent : Jörg Schlegel, Leiter ARAG Sportversicherung beim WLSB, Stuttgart



# Inhalt

## Die Nichtmitgliederabsicherung bei stadionfernen, verbandsgenehmigten Laufveranstaltungen (ehem. „Volksläufen“)

### 1 Grundlagen des Versicherungsschutzes

---

*-- Veranstalter – Helfer – Mitglieder – Nichtmitglieder --*

---

### 2 Die Nichtmitgliederversicherung des DLV

---

*-- Versicherte Sparten und deren Leistungen im Schadenfall --*

---

### 3 Kontakt

---



## Die regionalen LA-Landesverbände

	ARAG-versichert	NM-Vers. bis 01/2016
<u>Hessen</u>	✓	✓
Saarland	✓	
Hamburg	✓	
<u>Schleswig-Holstein</u>	✓	✓
Westdeutschland	✓	
Nordrhein	✓	
Baden-Nord	✓	
<u>Württemberg</u>	✓	✓
<u>Baden-Süd</u>	✓	✓
<u>Niedersachsen</u>	✓	✓
Mecklenburg-Vorpommern	✓	
<u>Sachsen-Anhalt</u>	✓	✓
Bremen	✓	
<u>Rheinland</u>	✓	✓
<u>Bayern</u>	✓	✓
Sachsen	✓	

Berlin, Brandenburg, Pfalz, Rheinhessen, Thüringen → Nicht bei ARAG versichert



# Grundlagen der neuen NM-Versicherung

## Versicherungsschutz ab dem 01.01.2016 :

für den DLV e.V. und seine 20 regionalen DLV-Landesverbände

**zugunsten ALLER aktiv teilnehmender Nichtmitglieder  
an stadionfernen, verbandsgenehmigten Laufveranstaltungen  
(ehem. „Volksläufe“)**

- welche
- a) vom **DLV e.V.**
  - b) von einem regionalen **DLV-Landesverband**
  - c) von einer ihm untergliederten **LA-Organisation**
  - d) von einem im regionalen LSB/LSV organisierten **Sportverein**

**veranstaltet** werden oder bei welchen eine der o.g. Organisationen  
zumindest als **Mitveranstalter** auftritt.



# Grundlagen

## Versicherte Laufveranstaltungen gemäß DLV-Laufkalender :

- Straßenläufe,
- Trails/Trailtrails,
- Walking- und Nordic Walking-Veranstaltungen,
- Bergläufe und Adventure-Läufe,
- Inline-Skate-Veranstaltungen,
- Cross- und Waldläufe,
- Rollstuhl-Veranstaltungen,
- Wanderer- und Charityläufe.



## Grundlagen

### Geltungsbereich ab dem 01.01.2016 :

Der Versicherungsschutz beginnt für das NM **mit dem Eintreffen** auf dem für die Veranstaltung vorgesehenen Startplatz zum Zweck der aktiven Teilnahme und endet mit dem **Verlassen der Laufstrecke**, spätestens mit dem **Ende der Veranstaltung**.

Mitversichert ist der direkte **Rückweg** von der Veranstaltung nach Hause.

### Leistungsumfang :

Es gelten bundeseinheitlich die Leistungen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (**WLSB**) vom 01.01.2012

### Versicherte Sparten :

**Unfall, Kranken, Haftpflicht** sowie **Rechtsschutz**



# Die Sport-Unfallversicherung



**Ergänzung** zur eigenen privaten Unfallvorsorge  
Unfallversicherung = **Summenversicherung**

<b>Übergangsleistung</b>	<b>EUR 2.500,-</b>	
<b>Invalidität</b>	<b>EUR 190.000,-</b>	(ab 20% // max. >75%)
<b>Todesfall</b>	<b>EUR 5.000,-</b>	(Basissumme)
<b>Serviceleistungen</b>	<b>EUR 3.000,-</b>	(Rettung/Bergung/Transport)
<b>Reha-Management</b>	<b>EUR 20.000,-</b>	



# Die Sport-Krankenversicherung

Versicherungsschutz nach dem **Subsidiaritätsprinzip Ergänzung**, nicht Ersatz der GKV oder PKV



**Zahnersatz**

**EUR 2.600,-**

**Beschädigung/Verlust von Brillen und Kontaktlinsen**

**EUR 175,-**

**Restbehandlungskosten bei Veranstaltungen im Ausland**

*unbegrenzt*

**Reiserücktransportkosten** inkl. Organisation & Abwicklung

*unbegrenzt*

**Überführungskosten**

*unbegrenzt*

# Der Sport-Haftpflichtschutz



**Haftungsgrundsatz** gemäß **§ 823 I. BGB** :

*„ Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, die Gesundheit, das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. “*

**Fahrlässig** handelt nach **§ 276 I. Satz 2 BGB** :

*„ ... wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt“.*

## Aufgaben der ARAG-Sport-Haftpflichtversicherung :

### **Prüfung von :**

1. **Versicherungsschutz**
2. **Haftung** nach Sach- und Rechtslage
3. **Entschädigung** berechtigter Ansprüche bzw. **Abwehr** rechtlich unbegründeter Ansprüche



## Die Rechtsschutz-Versicherung

**Rechtsschutz** für Vereine/ Verbände und versicherte Personen :

- a) **Schadenersatz**-Rechtsschutz
- b) **Straf**-Rechtsschutz

**Versicherungssumme :**

bis EUR 100.000,- je Schadenfall, SB EUR 200,- je Schaden **bei freier Anwaltswahl**



## Kontakt

### ARAG Sportversicherung

Versicherungsbüro beim WLSB e.V.

SpOrt Stuttgart,  
Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

Tel. 0711 - 28077 - 800

Fax : 0711 - 28077 - 825

[vsbstuttgart@arag-sport.de](mailto:vsbstuttgart@arag-sport.de)

[www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)





## Überblick Versicherungsleistungen für Mitglieder -- je LSB



Bayern

# Die Leistungen der Sportversicherung

gültig ab: 01. Januar 2012

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des BLSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BLSV.

## I. Unfallversicherung

### Für den Todesfall:

<b>2.500 Euro</b>	für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
<b>5.000 Euro</b>	für Nichtverheiratete bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
<b>7.500 Euro</b>	für Nichtverheiratete ab vollendetem 18. Lebensjahr
<b>10.500 Euro</b>	für Verheiratete unabhängig vom Alter

Die Versicherungssumme erhöht sich für jedes unterhaltsberechtigten Kind um **2.000 Euro**.

### Für den Invaliditätsfall:

<b>41.000 Euro</b>	Grundsumme
<b>205.000 Euro</b>	Höchstsumme

### Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20 Prozent erfolgt keine Leistung,
- von 20 Prozent bis 25 Prozent erfolgt die Leistung nach der Feststellung,
- über 25 Prozent bis 50 Prozent wird der 25 Prozent übersteigende Satz dreifach,
- über 50 Prozent bis 75 Prozent wird der 50 Prozent übersteigende Satz sechsfach,
- von 75 Prozent bis 100 Prozent wird der 75 Prozent übersteigende Satz achtfach entschädigt,

Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100 Prozent wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von **205.000 Euro** entschädigt.

### Weitere Leistungen:

<b>15.500 Euro</b>	für Reha-Management Kosten
bis <b>5.000 Euro</b>	für Serviceleistungen
<b>10 Euro</b>	Krankenhaustagegeld ab 1. Tag
<b>5 Euro</b>	pro Tag Kosten für Nachhilfestunden, wenn Schüler länger als 4 Wochen durch einen Versicherungsfall der Schule fernbleiben müssen, maximal 500 Euro.

## II. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, und unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

<b>3.000.000 Euro</b>	pauschal für Personen- und/oder Sachschäden
<b>260.000 Euro</b>	für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
<b>3.850 Euro</b>	für Schlüsselverlust (20 Prozent, mind. 50 Euro Selbstbeteiligung je Versicherungsfall).

Bei Luftsportrisiken (Unterhaltung von Segelfluggeländen, Betrieb von Flugmodellen, Besitz und Betrieb von Startwinden) gelten folgende Versicherungssummen:

<b>512.000 Euro</b>	für Personenschäden und
<b>255.000 Euro</b>	für Sachschäden.

Bei Verwendung von Flugmodellen bis 5 Kg ohne Düsen- oder Raketenantrieb gilt eine Versicherungssumme von pauschal **70.000 Euro** für Personen- und/oder Sachschäden.

## III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt.  
Die Versicherungssummen betragen je Ereignis **3.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden

## IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Versicherten haben Versicherungsschutz für den Fall, dass gegen sie Schadenersatzansprüche von einem Dritten für einen Vermögensschaden geltend gemacht werden (Drittsschaden). Die Versicherungsleistungen betragen je Verstoß **55.000 Euro**, höchstens jedoch **165.000 Euro** im Versicherungsjahr.

## V. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Schäden an seinem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Vertieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **55.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

## VI. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht.  
Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **75.000 Euro**.  
Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

## VII. Krankenversicherung

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

- Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrages, höchstens **2.000 Euro**,
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis **1.050 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts.